Stephan Epp Viktoriastraße 10 33602 Bielefeld +49 163 814 0605 Stephan_Epp@web.de

Polizeipräsidium Bielefeld

- Kriminalpolizei -Kurt-Schumacher-Straße 46 33615 Bielefeld

Betreff: Strafanzeige gegen Deutsche Telekom AG wegen Betrugs und Computerbetrugs

Bielefeld, den 02. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erstatte ich **Strafanzeige** gegen die nachfolgend bezeichnete Beschuldigte wegen des Verdachts des **Betrugs gemäß § 263 StGB** und des **Computerbetrugs gemäß § 263a StGB**.

BESCHULDIGTE:

Deutsche Telekom AG Friedrich-Ebert-Allee 140 53113 Bonn vertreten durch den Vorstand

ANGABEN ZUR GESCHÄDIGTEN PERSON (Anzeigeerstaterin):

| Name: | Stephan Epp | |
|---------------|------------------------------------|--|
| Geburtsdatum: | 29.08.1986 | |
| Anschrift: | Viktoriastraße 10, 33602 Bielefeld | |
| Telefon: | +49 163 814 0605 | |

SACHVERHALT:

Ich bin Kunde der Deutschen Telekom AG mit folgendem Prepaid-Mobilfunkvertrag:

| Kundennummer: | 92137390 | | |
|-----------------|---------------------------------|--|--|
| Vertrag: | MagentaMobil Prepaid M (3. Gen) | | |
| Telefonnummer: | +49 1512 413 0444 | | |
| Kundenkonto: | 2254684180 | | |
| Vertragsnummer: | 296774925 | | |

Tatvorwurf - Unrechtmäßige Kontobelastungen:

Trotz des ausdrücklichen Prepaid-Charakters des Vertrages, der eine Vorauszahlung vorsieht und grundsätzlich keine automatischen Abbuchungen rechtfertigt, hat die beschuldigte Deutsche Telekom AG seit Dezember 2024 ohne meine Einwilligung und ohne rechtliche Grundlage folgende Beträge von meinem Girokonto mittels VISA-Lastschrift widerrechtlich eingezogen:

| 12.02.2025 | 15,96 EUR |
|------------|---------------------|
| 14.03.2025 | 17,29 EUR 18,62 EUR |
| 15.05.2025 | 7,98 EUR |
| | 80,43 EUR |

Rechtliche Bewertung der Straftat:

1. Betrug gemäß § 263 StGB:

Die Beschuldigte hat durch die Vertragsgestaltung als "Prepaid-Vertrag" den Eindruck erweckt, dass keine automatischen Abbuchungen erfolgen würden. Durch die dennoch durchgeführten Abbuchungen hat sie mich getäuscht und sich dadurch einen rechtswidrigen Vermögensvorteil in Höhe von 80,43 EUR verschafft.

2. Computerbetrug gemäß § 263a StGB:

Die unrechtmäßigen Abbuchungen erfolgten durch automatisierte Datenverarbeitung ohne meine Berechtigung oder Einwilligung. Dadurch wurde das Ergebnis eines Datenverarbeitungsvorgangs (Kontobelastung) beeinflusst und ein Vermögensschaden herbeigeführt.

Strafantrag:

Ich stelle hiermit ausdrücklich **Strafantrag** gegen die Deutsche Telekom AG und deren handelnde Vertreter wegen der oben geschilderten Straftaten.

Weitere Maßnahmen:

Parallel zu dieser Strafanzeige habe ich bereits eine Beschwerde bei der Bundesnetzagentur eingereicht und werde zivilrechtliche Schritte zur Rückforderung des unrechtmäßig eingezogenen Betrages einleiten.

Beweismittel:

Ich bin bereit, als Zeugin auszusagen und stelle folgende Beweismittel zur Verfügung (siehe Anlagen).

Ich bitte um Aufnahme der Ermittlungen und um Mitteilung des weiteren Verfahrensgangs. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Kopie der Umsätze vom Girokonto 270448588 mit den Lastschriften der Deutschen Telekom AG
- Bildschirmfoto vom Kundenportal der Deutschen Telekom AG
- Kopie meines Personalausweises
- Kopie der unterzeichneten Beschwerde gegen die Deutschen Telekom AG vom 02.09.2025